

Die Lassalleaner haben Marx, der die Forderung erhoben hatte, in das Programm der Arbeiterpartei die Notwendigkeit der Diktatur des Proletariats aufzunehmen, entgegengehalten, daß angesichts der konkreten Situation der deutschen Arbeiterklasse, die in einem undemokratischen, militärisch-bürokratischen, mit scheinparlamentarischen Institutionen verbrämten Staat lebte, nur der Einbau freiheitlicher und rechtlicher Institutionen das gegebene Nahziel sein konnte (wie allgemeines Wahlrecht, Volksgesetzgebung usw.). Marx stellte hierzu fest, daß die Sozialdemokratie schon bei ihrer Gründung im Gothaer Programm nicht einmal die Mindestforderung der Demokraten der 48er Revolution erhoben habe: demokratischer Kampf gegen den alten preußisch-junkerlichen Staat.

Was im Gothaer Programm gefordert wurde, war der Aufbau freiheitlicher Institutionen in diesem preußisch-junkerlichen Staat. Das aber ist Liberalismus, schlimmstes Versöhnertum. Marx schreibt: „Aber man hat eins vergessen. Da die deutsche Arbeiterpartei ausdrücklich erklärt, sich innerhalb des heutigen nationalen Staats, also ihres Staats, des preußisch-deutschen Reichs, zu bewegen — ihre Forderungen wären ja sonst auch größtenteils sinnlos, da man nur fordert, was man, noch nicht hat —, so durfte sie die Hauptsache nicht vergessen, nämlich daß alle jene schönen Säckelchen auf der Anerkennung der sog. Volkssouveränität beruhen, daß sie daher nur in einer *demokratischen Republik* am Platze sind.“<sup>9</sup>

Hat man nun wenigstens die demokratische Republik gefordert? Nein! Man forderte nichts als freiheitliche Institutionen im alten Obrigkeitsstaat. Marx fährt fort: „Da man nicht den Mut hat — und weislich, denn die Verhältnisse gebieten Vorsicht —, die demokratische Republik zu verlangen, wie es die französischen Arbeiterprogramme unter Louis-Philippe und unter Louis-Napoleon taten — so hätte man auch nicht zu der [weder ‚ehrlichen‘ noch würdigen] Finte flüchten sollen, Dinge, die nur in einer demokratischen Republik Sinn haben, von einem Staat zu verlangen, der nichts anderes als ein mit parlamentarischen Formen verbrämter, mit feudalem Beisatz vermischter und zugleich schon von der Bourgeoisie beeinflusster, bürokratisch gezimmerter, polizeilich gehüteter Militärespotismus ist, [und diesem Staat obendrein noch zu beteuern, daß man ihm dergleichen ‚mit gesetzlichen Mitteln‘ auf dringen zu können wähnt!]<sup>10</sup>

Hier ist also schon die ganze verhängnisvolle Konzeption der späteren Sozialdemokratie: Reform der Staatsinstitutionen, Reform der Verfassung, Reform des Rechts, die Verblendung, durch bloße Gesetzgebung die staatlichen Machtverhältnisse verändern zu können. Das ist die verhängnisvolle Verbindung des demokratisch-proletarischen Freiheitskampfes mit der Idee des bürgerlichen Rechtsstaates; die verhängnisvolle These, daß der politische Kampf in Rechtsformen „auszufechten“ sei, d. h. in den Formen von Verfassungs- und Rechtsreformen.

Marx versetzt dieser revisionistischen Position einen vernichtenden Schlag. Der Standpunkt der Lassalleaner und des Gothaer Programms ist der eines konstitutionellen Liberalen, der sich unter die alte Staatsgewalt beugt. Nicht einmal der Standpunkt des bürgerlichen Demokraten, der nach Volksherrschaft strebt, nicht einmal dieser Standpunkt der vulgären Demokratie hat Eingang in das Programm gefunden. Marx schreibt: „Selbst die vulgäre Demokratie, die in der demokratischen Republik das Tausendjährige Reich sieht und keine Ahnung davon hat, daß grade in dieser letzten Staatsform der bürgerlichen Gesellschaft der Klassenkampf definitiv auszufechten ist